

## Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Bezeichnung	Bezug <sup>1</sup>	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr <sup>3</sup>	Plan <sup>4</sup>	Plan	Plan	Plan
			jahr <sup>2</sup> (vorläufig)			+1 <sup>5</sup>	+2 <sup>5</sup>	+3 <sup>5</sup>
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	4.361	1.288	822	1.041	358	451
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen <sup>6</sup> (-)	Teilfinanzhaushalte	-	0	0	0	0	0	0
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x <sup>7</sup>	524	636	583	740	867	972
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	592	355	303	228	225	228
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	103	112	128	128	128	128
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		4.532	1.119	670	657	-156	-165
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt <sup>8</sup>								
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	1.333	1.684	2.623	2.866	666	1.086
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto	7852x	1.085	2.845	3.746	3.599	3.053	2.300
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten	681x, 688x	1.104	2.266	3.135	2.397	1.371	1.535
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	1.519	4.373	3.530	1.615	1.313	755
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	80	1.480	0	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven <sup>9</sup>	Konten	699x	10	1.230	0	0	0	0
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	7821x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr	Plan	Plan	Plan	Plan
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			(vorläufig)					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt <sup>10</sup>								
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	Ergebnishaushalt	Zeile 14	2.580	2.776	2.845	2.983	3.017	2.910
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	424	436	464	515	539	537
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	402	400	400	402	330	284
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		1.754	1.940	1.981	2.066	2.148	2.089
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	0	55	60			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	5492x	0	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 535x, 5492x	0	0	0			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x	0	250	276			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		0	-195	-216			
18. <sup>11</sup> Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	0	1.084	290			
19. <sup>11</sup> Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	0	7	180			
20. <sup>11</sup> Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten	572x, 573x, 574x	42	102	10			
	Konten	574x	0	102	0			
	Konten	572x	0	0	0			
	Konten	5732	22	0	10			
	Konten	5731, 5739	20	0	0			
21. <sup>11</sup> Außerordentliche Erträge - davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge davon Zuschreibungen	Ergebnishaushalt	Zeile 19	0	0	0			
	Konten	4911, 4912						
	Konten	4913						
	Konten	4914						
	Konten	492x						
22. <sup>11</sup> Außerordentliche Aufwendungen - davon Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	Ergebnishaushalt	Zeile 20	35	2	0			
	Konten	5912, 5913	0	0	0			
	Konten	5914	0	2	0			
	Konten	5915	0	0	0			
	Konten	5916, 5917	0	0	0			
	Konten	5918	0	0	0			
	Konten	5919	0	0	0			
	Konten	5911	35	0	0			

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- Jahr (vorläufig)	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich <sup>12</sup>								
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnis- haushalt	Jahresergebnis Saldo 7	2.349	766	-654	455	-1.052	-1.163
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4  201 Spalten 1 - 4, 6						
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4  202 Spalten 1 - 4, 6						
26. Ergebnisrücklage	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4  203 Spalten 1 - 4, 6						
27. Ergebnisvortrag	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4  204 Spalten 1 - 4, 6						
28. nicht aufzulösende Sonderposten <sup>13</sup>	Bilanz	231x + 232x						
29. aufzulösende Sonderposten <sup>14</sup>	Bilanz	231x + 232x						
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181-182		8.689 1.233 237	4.535 0 0	3.288 0 0	1.199 0 0	40 0 0
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen								

### 31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2013

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.500 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Betrag	0	0	62	0	0	183	414	0	0	55	0	0	
Niedrigste Ausschöpfung	0	0	0	0	0	130	152	0	0	28	0	0	
Durchschnittl. Inanspruch- nahme <sup>15</sup>	0	0	2	0	0	10	72	0	0	3	0	0	

Im Vorvorjahr: 2012

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.500 TEUR:

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Betrag	61	0	5	0	0	0	0	0	0	144	0	0	
Niedrigste Ausschöpfung	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Durchschnittl. Inanspruch- nahme <sup>15</sup>	4	0	0,2	0	0	0	0	0	0	5	0	0	

- <sup>1</sup> Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- <sup>2</sup> Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- <sup>3</sup> Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- <sup>4</sup> Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- <sup>5</sup> Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- <sup>6</sup> Hier sind insbesondere abzusetzen
- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
  - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- <sup>7</sup> Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- <sup>8</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
  - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
  - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
  - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- <sup>9</sup> Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- <sup>10</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
  - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
  - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
  - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- <sup>11</sup> Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- <sup>12</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
  - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- <sup>13</sup> für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- <sup>14</sup> für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- <sup>15</sup> Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

**Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:**

6 x 600.000 €	=	3.600.000 €
17 x 50.000 €	=	850.000 €
		70.000 €
		100.000 €
		+ 400.000 €
		<u>5.020.000 €</u>

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €